

5
WIEN, den 12. Jänner 1949.
I, KÄRNTNERSTRASSE 51
I., Minoritenplatz 5

STRENG VERTRAULICH !!!

Betrifft: Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ.

In der Anlage übermittle ich Dir ein Exemplar
der Niederschrift über die Parteienbesprechungen
mit Vertretern der SPÖ vom 11. Jänner 1949.

Anlage.

Mit den besten Grüßen !

Erght an:

Herrn Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl ,
Herrn Minister a. D. Vizebürgermeister Lois WEINBERGER,
Herrn Staatssekretär Ferdinand Graf ,
Herrn Minister a. D. Präsident Ing. Julius Raab .

Handwritten signature

S i e d e r s c h r i f t

Über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ am 11. Jänner 1949
im Büro des Herrn Bundeskanzlers. Beginn 15.30 Uhr - Ende 17.30 Uhr.

Anwesend für die ÖVP : FIGL, WEINBERGER, HURDES, GRAZ, (RAAB entschuldigt)

Anwesend für die SPÖ : SCHÄRF, HELMER, PITTMANN.

Über Wunsch der Vertreter der SPÖ wird die Frage des

W a h l t e r m i n e s und der
W a h l o r d n u n g

erörtert.

Schärf erklärte, es sei zur angeschnittenen Frage eine sehr offene
Sprache erforderlich. Seit Dezember sei es klar, dass die Finanzwirtschaft
des Bundes sehr schlecht ist. Die besonderen Schwierigkeiten seien durch
die Stützung der Agrarpreise herbeigeführt worden. Verschiedene Erklärun-
gen, dass von den Amerikanern Geld komme, haben sich als unrichtig heraus-
gestellt. Derzeit stehen uns weder die in Aussicht genommenen 500 Millio-
nen für den Bau von Wohnungen zur Verfügung, noch sei, wie sich aus dem
heutigen Bericht des Finanzministers im Ministerrat ergibt, das Extra-
ordinarium voll gedeckt. Die Nichtdeckung mache ungefähr 700 Millionen
aus. Wenn man noch bedenkt, was uns die Besatzung kosten wird und dass
für die Forderung der Beamten auch noch Beträge aufzubringen sind, so
wird sich bald ein Defizit ergeben, das über den schon heute fehlenden
Betrag von 1.5 Milliarden hinausgeht.

Schärf verwies ferner darauf, dass in dem oberösterreichischen
ÖVP-Blatt „Linzer Volksblatt“ mehrmals veröffentlicht wurde, dass er
die Bezahlung eines dreizehnten Monatsgehältes verhindert habe und dass
man bei dieser Behauptung geblieben sei, obwohl Nationalrat Maletta
eine Wichtigstellung versprochen hat. Man sehe aus diesem Vorgang,
dass der Wahlkampf schon seine Schatten vorauswirft.

Aus den angeführten Gründen ergibt es sich, dass auf keinen Fall
ein längerer Wahlkampf geführt werden könne. Aus diesem Grunde habe die
SPÖ beschlossen, für Frühjahrswahlen einzutreten.

./.

Weiters wurde von der SFÖ beschlossen, das im Parlament eingebrachte Volkszählungsgesetz nicht zu akzeptieren. Dieses sei verfassungswidrig, weil es keine wirkliche Volkszählung in die Wege leite, höchstens eine Bürgerzählung. Die Zählung der Staatsbürger könne noch nicht eindeutig ausgeführt werden, weil diesbezüglich noch der Staatsvertrag endgültige Klärung schaffen wird. Die Mandatsverteilung müsse so erfolgen wie bei den Wahlen im Jahre 1945, allenfalls könne die Volkszählung von 1934 zur Grundlage genommen werden. Es wäre schliesslich auch eine Aufteilung der Mandate nach der Zählung der Wahlberechtigten möglich.

Dem Wunsch auf Lockerung der Wahllisten wird die SFÖ keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Zusammenfassend erklärte Schürf nochmals, dass bei dem „Bankrott der Politik“ ein längerer Wahlkampf nicht möglich sei.

Figl versies darauf, dass in der ÖVP-Zeitung „Linzer Volksblatt“ knapp vor Weihnachten doch die zugesagte Erklärung des Nationalrates Maletta erschienen sei.

Die Situation auf dem Gebiete des Budgets sei sicherlich ernst. Es müssten jedoch die vorgelegten Unterlagen noch genau geprüft werden. Die aufgetretenen Schwierigkeiten könne man nur durch eine rasche Entwicklung bessern, nicht durch einen Wahlkampf. Auch die Verhandlungen über die Hilfe aus dem Ausland werden durch einen Wahlkampf nicht gefördert. Ein Wahlkampf würde auch die Staatsvertragsverhandlungen sehr behindern. (s diesem Grunde sei die ÖVP für Herbstwahlen. Sie sei aber auch dafür, dass in der Zwischenzeit möglichst wenig von den Wahlen geredet wird, weil sachliche Arbeit am notwendigsten sei.

Helzer meinte, dass wir den ausgebrochenen Wahlkampf nicht mehr abstellen könnten. Es werde immer wieder bei allen Versammlungen von den Wahlen geredet werden. Die Parteien halten aber einen so langen Wahlkampf nicht aus, vor allem auch nicht finanziell. Ausserdem werden die beiden grossen Parteien von verschiedenen Interessenten getrieben werden, die Forderungen, welche geldliche Belastungen bedeuten, stellen werden (Staatsangestellte, Kriegsoffer, Sozialrentner usw.).

./.

Helmer beklagte sich darüber, dass die ÖVP in der Frage des 13. Monatsgehaltes eine schwankende Haltung einnahm, sodass Schärff bei seiner eigenen Partei zum Schluss Schwierigkeiten hatte.

Graf hob hervor, dass die derzeitige schlechte Lage des Staatsbudgets noch kein Argument für schnelle Wahlen ist. In der Frage des 13. Monatsgehaltes könnten ähnliche Vorwürfe auch den Sozialisten gemacht werden. Vor allem wegen der Frage der Kontinuität wäre die Einhaltung des Herbsttermines erforderlich.

Hurdas erklärte, dass gegenüber der deutlichen Sprache Schärffs auch unsererseits eine deutliche Sprache erforderlich sei und geisselte das gänzlich unmögliche Verhalten des Bundespräsidenten Renner in der Frage der von ihm beabsichtigten Abberufung des Bundeskanzlers Figl und die Verhandlungen mit Kraus bezüglich einer allfälligen Nachfolgerschaft. Hurdas verwies auch auf die Illoyalität bezüglich der Veröffentlichung im Neujahrs-Aufruf der Sozialistischen Partei hinsichtlich der Festlegung der Partei auf den Frühjahrswahltermin.

Hurdas begründet darauf, dass trotz dieser Illoyalität, die für Durchführung einer möglichst baldigen Wahl sprechen würde, die sachlichen Erwägungen für eine Wahl im Herbst sprechen und zwar Verhinderung der Störung der Verhandlungen mit den ausländischen Stellen über Zuweisung von finanziellen Mitteln, Verhinderung der Störung der Staatsvertragsverhandlungen durch einen Wahlkampf und insbesondere auch das Festhalten an der Gesetzmässigkeit (Ablauf der Wahlperiode).

Es zum Einsetzen des richtigen Wahlkampfes im Herbst könnten ja beide Parteien Einfluss nehmen, möglichst wenig von den Wahlen zu reden.

Es von den anwesenden sozialistischen Vertretern erklärt wurde, dass sie zum ersten Male von den durch Hurdas erwähnten Schritten des Bundespräsidenten gehört hätten und meinten, man hätte sie schon früher von solchen Schritten des Bundespräsidenten unterrichten sollen, hebt Weinberger hervor, dass Bundespräsident Renner allnässlich der Vorsprache der ÖVP-Belegierten nach wie vor sich zu dem Standpunkt bekannte, dass Verfügungen seinerzeit gegen Bundeskanzler Figl schon deswegen notwendig

gewesen seien, weil in dem Prozess auch davon die Rede war, dass Minister von Rados Geld genommen hätten. Diesen Standpunkt habe Bundespräsident Renner vertreten, obwohl damals auch in Erfahrung gebracht wurde, dass Bundespräsident Renner vor der Besprechung mit Kraus auch mit Kunschak und Raab über die Frage der Abberufung des Bundeskanzlers Figl eine Unterredung hatte und beide eine solche Abberufung für unmöglich hielten.

Die Vertreter der SPÖ erklärten nochmals, von dem Sachverhalt erstmalig zu hören und dass sie selbst nicht die Absicht hätten, Konsequenzen aus der „Zigarettenoscenangelegenheit“ zu ziehen, die Bundespräsident Renner in Erwägung gezogen hat. Helmer erklärte auch, dass Rados bei einer Einvernahme ausdrücklich erklärte, er habe die Behauptung, dass 2 Minister von ihm Geld bekommen hätten, im Gerichtssaal überhaupt nicht aufgestellt.

Pittermann vertrat den Standpunkt, dass Frühjahrswahlen deswegen überaus zweckmässig wären, weil die Kommunisten erfahrungsgemäss lange Zeit zur Einleitung von Aktionen benötigen.

Nach längerer Debatte erklärte Schärf, wenn die ÖVP von dem Herbsttermin für Wahlen nicht abzubringen sei, dann würde die SPÖ sich dem fügen, die Verantwortung trägt aber die ÖVP.

Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass vor den Nationalratswahlen keine anderen Wahlen (Wirtschaftskammern, Arbeiterkammer, Betriebsräte etc) durchzuführen wären (Ausnahme lediglich für die Hochschulwahlen). Beide Parteien werden ihren Vertretern in den Ländern nahelegen, die Landtagswahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen durchzuführen. Es wird in Aussicht genommen, die Gemeinderatswahlen am Sonntag, nach den Nationalratswahlen durchzuführen, wobei noch zu prüfen ist, ob solche Gemeinderatswahlen vor allem in der russischen Zone anstandslos durchgeführt werden können.

Bezüglich der Frage der Volkszählung steht Standpunkt gegen Standpunkt. Die ÖVP vertritt weiterhin den Standpunkt, dass die Volkszählung ~~zur~~ durchzuführen ist, während die SPÖ die beantragte Volkszählung ablehnt.. Weiter wurde einvernehmlich festgelegt, dass seitens der SPÖ hinsichtlich der Vorschläge auf Lockerung der Listen keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Endlich wurde noch festgelegt, dass die Wahlordnung möglichst schnell fertiggestellt werden soll, weil anknüpfend an die im Parlament beschlossene Wahlordnung noch die Wahlordnungen in den Ländern zu beschliessen sind. Die Vertreter der SPÖ vertreten den Standpunkt, im Sinne des von Minister Helmer im Ministerrat erstatteten Vorschlages ein Einheitswahlgesetz zu machen, in dem Verfassungsbestimmungen aufgenommen sind (z.B. die von Helmer mit den Russen besprochene Abgrenzung des Wahlsprenghels sich wie bei den Wahlen 1945), während die ÖVP-Vertreter nach wie vor der Auffassung waren, dass zweckmässigerweise bei dem bisher geplanten Vorgang geblieben wird, nämlich die Beschlussfassung eines einfachen Wahlgesetzes und eines 2. Gesetzes, das die Verfassungsbestimmungen enthält.

Um alle diese Fragen zu klären und insbesondere den Wahlordnungsentwurf möglichst schnell fertigzustellen, wurde es als zweckmässig erachtet, die Verhandlungen nicht in dem Parlaments-Unterausschuss zu führen wo nicht genügend informierte Vertreter beisammen sind sondern in dem gegenständlichen Komitee der beiden Parteien.

Die nächste Sitzung zur Klärung der Grundsätze für die Wahlordnung wurde für

Donnerstag, den 20. Jänner 1949

um 15.30 im Büro des Herrn Bundeskanzlers festgelegt.

6

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

21. 22.616-8/49

Änderung der Regierungsvorlagen
betreffend die Nationalrats-Wahlordnung.

- 1.) An den Herrn Bundeskanzler,
- 2.) an den Herrn Bundesminister für die
Auswärtigen Angelegenheiten,

Das Bundesministerium für Inneres hat in der Ministerrats-
sitzung vom 11. Jänner 1949 einen Antrag auf Zurückziehung der Re-
gierungsvorlage, betreffend das Bundesverfassungsgesetz über die
Anwendung der Nationalrats-Wahlordnung sowie einen Antrag auf Än-
derung des Bundesgesetzes über die Nationalrats-Wahlordnung einge-
bracht. Der bezügliche Antrag ist aus der Beilage ersichtlich.
~~Der Ministerrat hat diesen Antrag mit der Massgabe zurückge-~~
stellt, dass über die Aussprache bei Oberst Pokrowskij dem Bundes-
kanzler vom Bundesminister für Inneres eine Sachverhaltsdarstellung
übermittelt und das weitere Verfahren von dem Ergebnis einer Rück-
sprache bei Generaloberst Sheltow oder Armeegeneral Kurrasow im
Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegen-
heiten abhängig gemacht wird.

Im Sinne dieses Ministerratsbeschlusses gebe ich folgende

Sachverhaltsdarstellung:

I.

Am 3. Jänner 1949, vier Uhr nachmittags, fand im Hotel Imperial
eine Besprechung über die von der österreichischen Bundesregierung
im Parlamente eingebrachten Gesetzesvorlagen betreffend die Natio-
nalrats-Wahlordnung statt. An der Besprechung nahmen Österrei-
cherseits der Bundesminister für Inneres, Oskar HELMER, der
Ministerialrat im Bundesministerium für Inneres, Dr. Karl FRITZER

und der Dolmetsch des Bundesministeriums für Inneres, auf russischer Seite Oberst POKROWSKIJ sowie zwei weitere Offiziere des Sowjet-Elements und deren Dolmetsch teil.

Bemerkt wird, dass der Bundesminister zu Beginn der Besprechung noch nicht anwesend war, sondern erst später über telefonisches Ersuchen erschien.

MR. Dr. Fritzer erklärte zu Beginn der Sitzung, dass die österreichische Bundesregierung im Parlamente zwei Wahlvorlagen eingebracht habe, wobei es sich bei der einen um ein Bundesverfassungsgesetz, bei der zweiten um ein einfaches Bundesgesetz handle. Gleichzeitig seien den Besatzungsmächten auch die entsprechenden Übersetzungen zugegangen.

Im Verfassungsgesetz seien die Wahlgebiete Wien einerseits, Niederösterreich andererseits so abgegrenzt worden, wie dies bereits bei der Wahl am 25. November 1945 der Fall war. Das Wahlgebiet Wien umfasse dabei die alten 21 Gemeindebezirke und daneben noch einige, auch schon im Jahre 1945 angeschlossene Randgemeinden, namentlich im Gebiete von Schwechat und Liesing. Der Bundesminister würde wünschen, dass diese Wahlgebietsabgrenzung auch bei der kommenden Wahl im Jahre 1949 wieder zur Anwendung gelange, wobei es sich, wie er sich schon gegenüber Oberst Illetitsch ausdrückte, teils um eine politische Frage, teils um eine administrative Frage handle.

Oberst Pokrowskij fragte sofort und eindringlich, was der Inhalt der politischen Frage wäre, worüber ich aber als Beamter keine Auskunft geben konnte, weil mir über den Inhalt der politischen Seite nichts bekannt war. Ich wusste wohl aus einer am 29. Dezember 1948 beim Bundesminister abgehaltenen Besprechung mit dem Referenten des Oberst Pokrowskij, Oberst Illetitsch, dass der Bundesminister diesem gegenüber meinte, dass die Frage dieser Abgrenzung - neben der administrativen Seite - zum Teil auch ein Politikum sei. Ich war über den Inhalt dieses Politikums nicht informiert. Oberst Pokrowskij gab sich aber mit dieser Darstellung nicht zufrieden, sodass MR. Dr. Fritzer anregte, den Bundesminister persönlich zu ersuchen, hierüber Oberst Pokrowskij Auskunft zu geben.

Inzwischen wurde der Bundesminister telefonisch angerufen, der sich sofort bereit erklärte, ins Hotel Imperial zu kommen.

Nach Ankunft des Bundesministers entspann sich nun eine längere Debatte, wobei insbesondere vom Oberst Pokrowskij auch die Frage gerichtet wurde, warum die Wahlkreisabgrenzung 1945 gewünscht werde. Es wurde ihm mitgeteilt, dass man schon im Jahre 1945 mit den vorgefundenen Grenzen des Hitler-Gross-Wien nicht einverstanden war, dass man aber auch andererseits nicht die bloße Nachahmung der Grenzen von Alt-Wien mit seinen 21 Bezirken wünsche, sondern dass man mit Rücksicht auf die städtebanliche Erweiterung der Bundeshauptstadt, die Verkehrsverbindungen mit den Randgemeinden, den Zusammenhang zwischen Arbeits- und Wohnstätten grösserer Bevölkerungsschichten an eine geringfügige Erweiterung des alten Stadtgebietes denke. Die ange-

bahnten Verhandlungen zwischen Vertretern von Wien und Niederösterreich ergaben eine Einigung, die vorläufig ihren Niederschlag, ausdrücklich nur für Wahlzwecke, fanden. So kam es zunächst zur Wahlgebietseinteilung im Wahlgesetz 1945, das vom Alliierten Rat am 30. Oktober 1945 ausdrücklich genehmigt wurde.

Nun sind später - im Sinne unserer Verfassung - drei gleichlautende Verfassungsgesetz-Beschlüsse des Bundes und der beteiligten Länder gefasst worden, welche diese Abgrenzung auch verwaltungsmässig verwirklichen sollten. Diese Beschlüsse haben aber nicht die Zustimmung des Alliierten Rates gefunden.

Es ist nun verständlich, dass man bei den Wahlen 1949 wieder zur alten Wahlgebietseinteilung zurückkehren wolle, die aber ausschliesslich nur für Wahlzwecke gelten soll, was ja im § 2 der Gesetzesvorlage ("Das Bundesgebiet wird für Zwecke der Wahl in 25 Wahlkreise eingeteilt.") wörtlich zum Ausdruck kommt.

Der Bundesminister liess auch durchblicken, dass alternativ auch von einer Wahlgebietseinteilung Wien mit nur 21 Bezirken gesprochen werden könne und dass schliesslich, falls auch diese Variante nicht die Zustimmung des Alliierten Rates finden sollte, man zum Wahlgebiet Gross-Wien mit 26 Bezirken schreiten müsse, das durch ein einfaches Bundesgesetz beschlossen werden könne.

Im Zuge der Besprechung konnten nun folgende Gedankengänge wahrgenommen werden:

1. Oberst Pokrowskij gab mit Deutlichkeit zu erkennen, dass er persönlich als Jurist auf dem Standpunkt stehe, dass ein Wahlgebiet Wien mit 26 Bezirken nur durch ein Verfassungsgesetz errichtet werden kann, weil es sich bei Gross-Wien um eine Hitler-Einrichtung handle, von der Österreich kraft der internationalen Verpflichtungen abzurücken hätte.

2. Die Vertreter der österreichischen Regierung erklärten demgegenüber, dass sie nicht auf diesem Standpunkt stünden. Die österreichische Bundesregierung sei der Meinung, dass das Wahlgebiet Wien mit 26 Bezirken durch ein einfaches Bundesgesetz eingerichtet werden könne, weil sich in diesem Falle die Grenzen der Wahlkreise mit den Grenzen des Landes Wien deckten.

3. Oberst Pokrowskij erklärte, er empfinde es als einen Druck, dass die österreichische Bundesregierung zwei Gesetzesvorlagen eingebracht habe, mit dem Hintergedanken, dass, wenn das russische Element nicht dem Verfassungsgesetz zustimme, dann das einfache Gesetz - ohne Zustimmung des russischen Elements - einfach durchgehen müsse.

4. Österreichischerseits wurde darauf verwiesen, dass es sich hier natürlich nicht um einen Druck, sondern nur um die Ausnützung der rechtlichen Möglichkeiten handle, die das Kontrollabkommen der österreichischen Bundesregierung böte.

5. Schliesslich wurde von österreichischer Seite betont, dass sich die juristischen Standpunkte bei der Wahlgebietsabgrenzung "Wien 26 Bezirke" beiderseits zwar nicht decken, dass dieser Umstand

aber dann illusorisch würde, wenn das Sowjet-Element einer Wahlgebietsabgrenzung nach dem Muster 1945 oder allenfalls nach dem Vorbild: "Wien 21 Bezirke" zustimmte. Wenn seitens des Sowjet-Elements die Zustimmung zu einer solchen Wahlgebietsabgrenzung (1945 oder 21 Bezirke) bindend erfolgte, so könnte sich der Bundesminister dafür einsetzen, dass nur ein einziges Gesetz dem Parlament vorgelegt würde, nämlich nur ein Verfassungsgesetz, in dem das Wahlgebiet Wien, wie beschrieben, abgegrenzt wird. Dadurch würde dann auch der unangenehme Beigeschmack verschwinden, der auf Seite des Sowjet-Elements durch die Einbringung von zwei Gesetzesvorlagen entstanden sei.

6. Oberst Pokrowskij erklärte schliesslich, er werde uns - wie erwähnten eine Frist von 14 Tagen (Zwischenruf auf seiner Seite; noch kürzer) - in ca. 10 bis 14 Tagen bekanntgeben, ob das russische Element mit einem Wahlgebiet nach dem Muster 1945 oder von 21 Bezirken zustimmen könne. Dies wurde von unserer Seite zur Kenntnis genommen.

Festzuhalten auf unserer Seite wäre noch, dass Oberst Pokrowskij bei der Debatte um das Wahlgebiet Wien mit 26 Bezirken nachstehende Gedankengänge äusserte:

Die Wahlvorlage mit "Wien 26 Bezirke" könne nach seiner juristischen Überzeugung nur durch ein Verfassungsgesetz bewerkstelligt werden. Sollte man aber im Alliierten Rat gegen die Stimme des russischen Elements der Meinung sein, dass hiezu ein einfaches Bundesgesetz genüge, so würden ihm, dem Oberst Pokrowskij, genügend juristische Gründe zur Verfügung stehen, um seinen Vorgesetzten von seiner Meinung zu überzeugen. In einem solchen Falle glaube er nicht, dass das russische Element im Bereiche seiner Besatzungszone eine Wahl in der - nach seiner Überzeugung - ungesetzlichen Weise zulassen würde.

Der Bundesminister machte hiezu die Bemerkung, das sei dann eine Machtfrage.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass das Ergebnis der Besprechung von allen Teilnehmern als streng vertraulich bezeichnet wurde.

Hierauf war die Besprechung um 7 Uhr abends zu Ende.

II.

Am 10. Jänner 1949, nachmittags 5 Uhr, hat im Hotel Imperial neuerlich eine Sitzung stattgefunden, bei der Bundesminister Helmer, Min. Rat Dr. Fritzer und der Hausdolmetsch sowie Oberst Pokrowskij vom russischen Element und noch einige seiner Offiziere teilgenommen haben. Die Besprechung wurde am gleichen Vormittage von russischer Seite gewünscht.

Zu Beginn der Besprechung wurde von unserer Seite die Anfrage gestellt, welche Antwort der russische Oberst auf unsere Anfrage vom 3. I. 1949 zu erteilen habe.

Oberst Pokrowskij erklärte, dass er namens des Sowjet-Elements der Wahlkreiseinteilung nach dem Muster 1945 zustimme, wenn die Bundesregierung das einfache Bundesgesetz zurückzöge und nur ein einziges Verfassungsgesetz einbringe, in dem die Wahlkreisabgrenzung Wien und Nieder-

österreich nach dem Muster 1945 eingebaut werde.

Inzwischen wurde nach längerer Wechselrede dargestellt, dass die Wahlordnung an sich angesichts ihres normalen Inhaltes ein einfaches Bundesgesetz sein könne, in dem nur von der Bundesverfassung abweichende Bestimmungen als Verfassungsbestimmungen einzubauen seien.

Oberst Pokrowskij erklärte sich schliesslich damit einverstanden, dass wir ein einfaches Bundesgesetz über die Wahlordnung einbringen in dem die Wahlkreiseinteilung 1945 Wien und Niederösterreich die Vorschriften über das neue Wahlalter und die Anlegung der Wählerverzeichnisse durch die Gemeinden als Verfassungsbestimmungen eingebaut werden.

Oberst Pokrowskij fügte noch hinzu, dass diese Wahlkreiseinteilung nur für die Wahl 1949 gelten solle.

Er bemerkte schliesslich, dass das russische Element keine Schwierigkeiten gegen die Wahlkreiseinteilung Muster 1945 machen will, weil doch über kurz oder lang die österreichische Regierung diese Abgrenzung Wien - Niederösterreich einmal verfassungsmässig und zwar nicht nur für Wahlzwecke - beschliessen werde.

Es wurde hierauf zugesagt, dass, vorbehaltlich der Zustimmung des Ministerrates, die Regierung das Verfassungsgesetz zurückziehen und nur ein einziges Wahlgesetz (einfaches Bundesgesetz mit Verfassungsbestimmungen) einbringen werde.

Oberst Pokrowskij liess erkennen, dass er den Weg der Zurückziehung durch die Bundesregierung der parlamentarischen Änderung vorzöge.

Hierauf war die Besprechung um 7 Uhr abends zu Ende.

Wien, am 17. Jänner 1949.

Der Bundesminister für Inneres:

H e l m e r

W. Halperin
Wien, am 25. Jänner 1949.

7

Gedächtnisvermerk.

Am Montag, den 24. Jänner 1949, 16 Uhr nachmittags, fand im Hotel Imperial nochmals eine Besprechung in Wahlangelegenheiten bei Oberst Pokrowskij statt.

Gegenwärtig waren auf österreichischer Seite der Herr Bundesminister für Inneres und Ministerialrat Dr. Fritzer, sowie der Hausdolmetsch, auf russischer Seite Oberst Pokrowskij und zwei seiner Offiziere.

Es wurden im Zuge des Gespräches an Oberst Pokrowskij insbesondere nachstehende Fragen gerichtet:

- 1.) Wären Sie als Referent für Ihre Person einverstanden, daß die Wahlvorlagen in zwei Gesetzen behandelt werden, nämlich in einem Verfassungsgesetz, das nur die Verfassungsbestimmungen enthält, und in einem einfachen Gesetz, das die übrigen Bestimmungen umfaßt ?

Antwort: Nein! Ich halte für meine Person unbedingt nur ein einziges Gesetz für zulässig, das neben den einfachen Bestimmungen - auch die Verfassungsbestimmungen zu enthalten hat.

- 2.) Wie stellen Sie sich für Ihre Person zu einem einzigen Wahlgesetz, das neben den Verfassungsbestimmungen auch die einfachen Bestimmungen umfaßt ?

Antwort: Zu einem einzigen Gesetz habe ich für meine Person zu erklären:

Mit den in ein solches Gesetz aufzunehmenden Verfassungsbestimmungen (Wahlkreisabgrenzung, Wahlalter, usw.) erkläre ich mich einverstanden.

An dem übrigen Inhalt eines solchen Gesetzes bin ich nicht interessiert.

(Bemerkung: Auch die Klöster haben ihre eigenen Regeln!)

- 3.) Wäre es möglich, vom russischen Element eine schriftliche Note im Sinne der Antworten zu Punkt 1 und 2 zu erhalten?

Antwort: Eine schriftliche Äußerung kann ich nicht abgeben.

Ich weise aber darauf hin, daß wir bisher unseren einmal bekanntgegebenen Standpunkt noch nirgends geändert haben.

4.) Sind Sie der Meinung, daß auch die übrigen Elemente einem einfachen Gesetz mit Verfassungsbestimmungen zustimmen werden?

Antwort: Ich bin der Auffassung, daß grundsätzlich kein Besatzungselement dem Willen der österreichischen Regierung, betreffend die Wahlen 1949, Hindernisse bereiten wird

Hierauf Schluß der Besprechung um 16 Uhr 45.

Dr. F r i t z e r m.p.

In Verfolg der beiderseits bestehenden Absichten, den Wahlkampf in fairer Form zu führen und alles zu unterlassen, das geeignet wäre, unserer jungen Demokratie in der 2. Republik abträglich zu sein, haben sich am 21.3.1949 maßgebende Vertreter des ÖVP- und SPÖ-Partei-vorstandes zu einer Besprechung gefunden und die allgemeine Basis der diesen Intentionen entsprechenden Überlegungen eingehend erörtert Landespartei sekretär Bundesrat Krammer und Landespartei sekretär Re-singer haben die aus obiger Besprechung resultierenden Verhaltens-maßnahmen in Form eines Übereinkommens festgelegt, das punktweise den beiden Parteivorständen zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll:

- 1.) Der Wahlkampf soll offiziell mit 1.9.1949 begonnen werden. Das Plakatieren von Wahlaufrufen usw. ist bis zu diesem Zeitpunkt nach Tunlichkeit zu unterlassen. Ebenso mögen Versammlungen der beiden Parteien erst nach dem 1.9.1949 als Wahlversammlungen deklariert werden.
- 2.) Während des Wahlkampfes sollen grundsätzlich persönliche Angriffe diffamierenden Charakters gegen Wahlwerber und Funktionäre der beiden Parteien sowohl in Presse als auch in Versammlungen unterbleiben. Die beiden Parteien werden in geeigneter Form (Rundschreiben) obige Punkte ihren Organisationen bekanntmachen.
- 3.) Allgemein werden die beiden Parteien nichts unternehmen, daß in bestimmten Lokalitäten, die für die Durchführung von Versammlungen geeignet sind, die Abhaltung von Wahlveranstaltungen unmöglich gemacht wird. Dies gilt im besonderen für die Hintanhaltung von Interventionen bei Gaststättenbesitzern, etwaige Versammlungspläne der zuständigen Ortsparteileitungen und Lokalorganisationen zu hintertreiben. Ebenso werden die beiden Parteien die für bestimmte Versammlungen der einzelnen Organisationen besetzten Säle sich gegenseitig beim Besitzer oder dem hierfür Verfügungsberechtigten nicht abzuwerben versuchen.
- 4.) Die beiden Parteien verpflichten sich, auf ihre Organisationen in der Weise einzuwirken, daß während des Wahlkampfes weder Wahlwerber und Funktionäre noch von diesen beauftragte Mitglieder gegnerische Versammlungen durch Gegenreden oder randalierendes Auftreten zu stören versuchen.

- 5.) Die beiden Parteien verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß ordnungsgemäß affichierte Plakate weder heruntergerissen noch beschädigt oder überklebt werden. Dies gilt im besonderen dann, wenn in bestimmten Städten, Märkten oder Landgemeinden eine der beiden Parteien für einen bestimmten Tag eine größere Wahlkundgebung oder -Versammlung abzuhalten beabsichtigt und hierfür eine größere Propagandaaktion ansetzt.
- 6.) Das Beschädigen von Häusern oder Objekten durch wildes Plakätieren an Hauswänden oder Schaufenstern soll grundsätzlich vermieden werden. Der wilde Anschlag möge sich auf Flächen beschränken, die auch sonst mit Plakaten beklebt werden.
- 7.) Soferne durch Privatpersonen Wandflächen oder Grundstücke zum Aufstellen von Plakatwänden nicht zur Verfügung gestellt werden können, werden die beiden Parteien auf ihre Gemeindevertreter in Stadt und Land nicht einzuwirken versuchen, das Aufstellen von Plakatwänden auf öffentlichen Plätzen unmöglich zu machen.
- 8.) Die beiden Parteien verpflichten sich, auf ihre Vertreter in den Wahlkörperschaften in der Weise einzuwirken, daß geringfügige Fristversäumnisse, die ^{sich} auf keinen längeren Zeitraum als auf 24 Stunden erstrecken, wohlwollend und mit Nachsicht behandelt werden. Dies gilt im besonderen bei Bestellung der Parteienvertreter für die einzelnen Wahlkörperschaften als auch im Reklamationsverfahren.
- 9.) Der Wahlkampf soll zur Sicherung der Demokratie nicht in einen Kampf gegen die Demokratie ausarten und jederzeit die Gewähr dafür bieten, daß der Wähler mit sachlichem Ernst an die Wahlurne tritt.

0
BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT
DR. FELIX HURDES
GENERALSEKRETÄR
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

WIEN, den 28. Mai 1949.
I, KÄRNTNERSTRASSE 51
I., Minoritenplatz 5



STRENG VERTRAULICH !

Betrifft: Parteienbesprechung mit Vertretern der SPÖ.

Angeschlossen gestatte ich mir ein Exemplar der Niederschrift über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ am 27. Mai 1949 zur gef. Kenntnis zu übermitteln.

Mit den besten Grüßen !

Anlage.

Herrn Bundeskanzler Dr.h.c.Ing.Leopold Figl,
Herrn Minister a.D. Präsident Ing.Julius Raab,
Herrn Minister a.D. Vizebürgermeister Lois Weinberger.

Handwritten signature

N i e d e r s c h r i f t

über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ
am 27. Mai 1949, Beginn 11 Uhr, Ende 12.30 Uhr.

Anwesend für die ÖVP: FIGL, RAAB, WEINBERGER, HURDES,
Anwesend für die SPÖ: SCHÄRF, HELMER, PITTERMANN, NOVY.

Bundeskanzler Figl regt an, einige Fragen endgültig zu klären, die mit den Wahlen zusammenhängen. Nach ausführlicher Aussprache wurde folgendes festgelegt:

1.) Festlegung des endgültigen Wahltermines.

Einvernehmlich wird der Wahltag auf Sonntag, den 9. Oktober 1949 festgelegt.

2.) Festlegung des Termines für den Wahlkampf.

Einvernehmlich wird festgelegt, dass der Wahlkampf erst mit 1. September d.J. beginnen soll.

3.) Geplantes Übereinkommen wegen fairer Führung des Wahlkampfes.

Bundeskanzler Figl verliest die in Oberösterreich getroffene Wahlkampfvereinbarung. Es wird beschlossen, eine ähnliche Vereinbarung zwischen den Zentralstellen der beiden Parteien abzuschliessen, wobei dieses Übereinkommen die Landesparteileitungen in den verschiedenen Bundesländern vertreten sollen. Beide Parteien werden in der nächsten Besprechung Vorschläge über die zu treffende Vereinbarung erstatten. Insbesondere soll das Übereinkommen auch die Unterlassung von persönlichen Angriffen festlegen.

4.) Landtagswahlen.

Es wird neuerdings festgestellt, dass es der Wunsch beider Parteien ist, die Landtagswahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen durchzuführen. Die Österreichische Volkspartei wird in ihrer Parteileitungssitzung am Montag, den 30. d. M. klären, ob alle Landtage bereit sind, im Sinne dieses Wunsches die längere legislatorische Periode zu verkürzen, sodass in allen Bundesländern die gemeinsame Durchführung der Nationalrats- und Landtagswahlen gewährleistet erscheint.

./.

5.) Inkrafttreten des Wahlgesetzes.

Einvernehmlich wird Bundesminister Helmer ersucht, ehestens bei den Alliierten, auch bei den Russen zu intervenieren, dass dem beschlossenen Wahlgesetz die Zustimmung erteilt wird. Es wird einvernehmlich auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit besonders aufmerksam gemacht.

6.) Gedankenaustausch über Grundsätze für eine Zusammenarbeit nach den Wahlen.

Bundeskanzler Figl regt an, sich zu überlegen, ob nicht noch vor den Wahlen Grundsätze für die Zusammenarbeit nach den Wahlen festgelegt werden könnten. Vizekanzler Schärf meint, dass zumindestens für die Dauer des Marshallplanes eine Zusammenarbeit der beiden grossen Parteien notwendig sein wird. Aus diesem Grunde wäre es wohl zweckmässig, eine Vereinbarung über das Zusammenarbeiten nach den Wahlen zu treffen, wobei seiner Auffassung nach insbesondere auch festgelegt werden sollte, dass beide Parteien sich verpflichten, mit keiner anderen Partei eine Koalition einzugehen. Darüber hinaus könnte auch schon festgelegt werden, dass nach dem nach den Wahlen sich ergebenden Proporz die Positionen in der Regierung vergeben werden.

Vizekanzler Schärf erklärte auch sein grundsätzliches Einverständnis, dass nach den Wahlen Einsparungen von Ministerien vorgenommen werden. Am zweckmässigsten wird dies erreicht, wenn ein genauer Kompetenzkatalog aufgestellt wird und auf Grund dieses Kompetenzkataloges geklärt wird, welche Ministerium unbedingt notwendig sind, wobei wir von dem derzeitigen Grundsatz abkommen müssen, dass in jeder Angelegenheit eine Reihe von Ministerien mit reden.

Bundesminister Helmer regte an, darauf zu sehen, dass auch in den Bundesländern mit dem Überschuss an Beamten aufgeräumt werden soll.

Bundesminister Hurdes regt an, zu prüfen, ob nicht die Festlegung der Pragmatisierung nach einer längeren Dienstzeit möglich wäre.

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass es sich bei diesen Äusserungen zunächst nur um einen Gedankenaustausch handelt und dass erst in einer neuen Besprechung näheres festgelegt werden soll.

Auf jeden Fall wird Bundeskanzler Figl veranlassen, dass ein genauer Kompetenzkatalog ehestens fertiggestellt wird, wobei wahrscheinlich der bereits dem Nationalrat vorgelegte Kompetenzkatalog zu verwenden sein wird.

7. KIBA.

Bundesminister Hurdus bringt vor, dass den von der ÖVF gegen die Kiba vorgebrachten Beschwerden immer noch nicht Rechnung getragen wurde. Es müssten daher in diesem Forum diesbezügliche Verhandlungen geführt werden. Es wurde angeregt, zunächst noch einmal Verhandlungen auf der Ebene der Gemeinde Wien unter Führung von Novy und Weinberger zu führen. Sollten diese Verhandlungen kein Ergebnis zeitigen, müsste sich das gegenständliche Forum mit der Frage beschäftigen.

8. Frage der Kredite.

Mit Rücksicht auf die drohende Arbeitslosigkeit wurde einvernehmlich festgelegt, gemeinsame Schritte bei den Amerikanern zur ehesten Flüssigmachung weiterer Kredite zu unternehmen.

9. Nächste Sitzung.

Die nächste Sitzung wird von Herrn Bundeskanzler im Einvernehmen mit Herrn Vizekanzler einberufen.

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Wien, am 3. Mai 1949.

VERTRAULICH !

Herrn

Vizekanzler Dr. Adolf S e h ä r f,

W i e n I.,

Lieber Freund !

Mitfolgend der Bericht Kerefs im Original zurück.
Ich bemerke, dass ich mir davon keine Abschrift gemacht
habe.

Mit besten Grüßen



Beilage.

4. Juli 1945

B e r i c h t

über meinen Besuch bei dem seinerzeitigen Landeshauptmannstellvertreter bzw. Oberbürgermeister Franz Langoth in Goisern am
23. April 1. J.

Mein Besuch bewahrte die Form einer Improvisation, da ich eine parteidienstliche Unterredung mit Bürgermeister Genossen Ebeseder als Vorwand meiner Fahrt nach Goisern angab.

Langoth, mit dem ich seit früher Jugend bekannt bin, zeigte sich über meinen Besuch umso mehr erfreut, als ich ihm seit 1945 in sehr schwierigen Lagen nach besten Kräften hilfreich zur Seite stand, wie er umgekehrt während der NS-Zeit sich mir gegenüber als außerordentlich freundschaftlich und hilfsbereit erwies. Er kam von selbst auf die politische Lage und die kommenden Wahlen zu sprechen und erklärte, daß er, ohne der Veranlasser zu sein, viele Besuche empfangen und eine reiche Korrespondenz führe. Er halte mit seiner Meinung nicht hinter den Berg, hätte sich jedoch davor, in politische Aktionen zu treten. Dies lehne er ausdrücklich und vorbehaltlos ab, die freie Kundgebung seiner Meinung halte er für das Recht eines freien Staatsbürgers. Er erhalte reichliche Beweise der Zuneigung und des Vertrauens.

Mit Rücksicht darauf, daß Langoth weit über Oberösterreich hinaus immer großen Ansehen genoß und zweifellos noch genießt, kommt seiner Haltung große Bedeutung zu. Er sei te sich in bester geistiger Verfassung und sehr gut informiert. Er versicherte spontan, daß er infolge seines hohen Alters (75 Lebensjahre), der schweren Schicksalsschläge in den letzten Jahren (L. verlor erst vor zwei Wochen seine Frau), sowie der Tatsache, daß er sich noch in gerichtlicher Peterung befinde, nicht daran denke in die politische Szene zurückzukehren. In dieser Absicht äußerte sich ihm, indem ich seine heikle Situation (schwebendes Mandat, welches nur immer näher hin verschoben wird) antwortete. Von dem bevorstehenden Besuch des Ministers Hurdas (der für den nächsten Tag in Aussicht stand?) wußte er nichts, wohl aber gab er mir von selbst bekannt, daß er für die nächsten Tage eine Einladung nach der Schloss Oberweis bei Gaudenz erhalten habe, um dort mit Nationalrat Raab u.a. zusammenzukommen. Er habe es schriftlich abgelehnt, nach Oberweis zu kommen, jedoch erklärt, daß einem Besuche in seiner Wohnung natürlich nichts im Wege stehe. Seine Beurteilung der Lage ist durchaus klar: Die ÖVP befinde sich in großen Schwierigkeiten, er halte es für völlig ausgeschlossen, daß es ihr trotz aller Manöver mit den

ihr d rzeit zur Verfügung stehenden ehemaligen NS-Leuten gelingen könnte, daß Gros der Nazis zu gewinnen. Er sei der Überzeugung, daß diese die ÖVP ablehnen und eher wohl Enthaltung üben würden. ÖVP-freundlich seien nach seiner Auffassung von wenigen grundsätzlichen Anhängern ^{abgesehen} nur jene Nazis, die durch diese Partei ins Verdienen gekommen seien.

Die Mitteilungen über Kärnten deckten sich völlig mit jenen, die wir erhalten haben.

Soweit er mit der Bevölkerung Berührung habe, sei diese sehr stark gegen die ÖVP eingestellt. Die Gruppe Dr. Kraus-Reimann usw. sei keinesfalls geneigt, ein Kompromiss einzugehen. Die genannte Gruppe habe keine politische Erfahrung und keine Kenntnisse der Wahltechnik, doch handle es sich zum Teil um sehr geschulte Leute, die zu ihm Vertrauen hätten und sich gelegentlich bei ihm politischen Rat holten, den er nicht verweigere.

Von Erwin Schauf sagte er, daß er mit Bestimmtheit wisse, daß dieser von der Industrie, die an der Spaltung der SPÖ interessiert sei, 10.000 S erhalte. Leider bin ich nicht mehr in der Lage zu sagen, ob er damit einen einmaligen oder einen monatlichen Betrag meinte.

Ich habe Langoth, dessen Name auch in den Kreisen der SPÖ einen guten Klang hat, mit dem bestimmten Gefühl verlassen, daß er mit der Gruppe der Unabhängigen (Kraus-Reimann) stark sympathisiere, daß er es aber mit seinem Vorgesetzten der politischen Abteilung ähnlich gemeint er auf keinen Fall der ÖVP zuzurechnen sei.

*Nachtrag
Dr. Langoth hat zu hören
das Langoth ist ein recht guter
charakterlicher Mensch
Er ist ein guter Mensch
so z. B. im Langoth.*

V. Langoth 27/1/41

DR. ERNST KOREF
BÜRGERMEISTER
DER LANDESHAUPTSTADT LINZ

Linz, den 14. August 1949.

Dr. Dr. K./Sch.

Persönlich!
Einschreiben!

Herrn
Vizekanzler Dr. Adolf Helmer
W i e n I
Ballhausplatz 2.
Bundeskanzleramt.

Verehrter Freund!
Lieber Genosse!

In der Anlage übersende ich dir das Geföhrtnisprotokoll meiner letzten Unterredung mit Langoth. Ich habe vorläufig noch keinen Grund, an der Ehrlichkeit seiner Aussage zu zweifeln, wengleich Genosse Kramer meint, er hätte Anzeichen, daß Langoths Aussagen nicht aufrichtig seien. Jedenfalls aber glaube ich, daß Dich das Ergebnis meiner Zwiesprache interessieren wird, sie ist ehrlich wiedergegeben, ich glaube, es ist besser so, als man macht sich einer Schönfärberei schuldig. Ich habe weitere Exemplare darselit noch nicht aus der Hand gegeben, außer an Gen. Helmer.

Mit herzlichen Freundschaftsgrüßen

stets

Dein getreuer

1 Beilage.

Gedächtnisprotokoll.

Über ausdrückliches Ersuchen des Landespartei- sekretärs, der eine solche Weisung vom Zentralpartei- vorstand Wien erhalten hatte, besuchte ich am 9. d. M. Herrn Hauptschul- direktor i. R. Franz Langoth (gewesenen Oberbürgermeister von Linz) in seiner Wohnung in Goisern.

Zu der Behauptung bzw. zu dem Gerüchte, Langoth sei von Abg. Raab zu Bundeskanzler Figl nach Wien gebracht worden und hätte dort mit ihm als Chef der ÖVP eine Wahlverein- barung getroffen, äußerte sich Langoth folgendermaßen:

Er sei seit seiner Rückkehr von Glasenbach und Übersiedlung nach Goisern überhaupt noch niemals über Goisern hinausgekommen und bewege sich auch dort wegen seines körper- lichen Zustandes nur im engsten Raum. Er komme ganz wenig in die Öffentlichkeit und sei erst ein einziges Mal im Kino ge- wesen. Raab sei wohl bei ihm gewesen und es habe sich ein politisches Gespräch ergeben mit völlig unverbindlichem Cha- rakter. Figl kenne er weder, noch sei er je schriftlich mit ihm in Verbindung getreten. Er habe noch nie mit ihm zu tun gehabt. Es bestünde keinerlei wie immer gearteter Fakt zwischen ihm und irgend einer Seite, er würde sich natürlich auch nie binden. Es sei ihm aber auch sonst von einem solchen oder ähnlichen Fakt nichts bekannt.

Da man zu ihm Vertrauen habe, so mit ihm zu tun haben können, kann - ohne es zu wollen - werde er von alten Freunden aufsucht und erzählt er auch verhältnismäßig viel Konspirationen.

Es ist offenbar, wie sich Langoth - den ich seit 1918 kennen gelernt habe - an dem nur von ihm abhängen Verhältnissen der früher noch wesentlich kleineren Linz bereits ein solches Vertrauensverhältnis besteht - da die durch die Haltung der SPÖ in der Amt. die Frage für die Belasteten ent- stehende Situation.

Er könne mit Bestimmtheit sagen, da die Abstimmung der SPÖ sehr geschadet habe. Die ehemaligen NS seien in eine ausgesprochene Abwehrstimmung, in eine seelische Verfassung der Hoffnungslosigkeit geraten. Er habe zahllose Beweise dafür. Die SPÖ habe sich in dieser Hinsicht die Lage selbst verdorben.

Viele gewesene NS hätten auf Grund unserer bisherigen Haltung zu uns Vertrauen gehabt und hätten auf uns gebaut. Auch mein Artikel - obwohl man bisher auf mich sehr gehört habe und der vorhergehende Artikel beste Stimmung ausgelöst hätte - habe nichts mehr zur Verbesserung der Stimmung beitragen können. Oberweis sei eine ganz arge Übertreibung und ein Fehler unsererseits gewesen. Das Protokoll sei unzweifelhaft eine Fälschung gewesen. Jedenfalls ^{ist} ~~war~~ weder er noch auch Band ^{gewesen} dabei, der völlig auf einer Linie mit ihm stehe.

Auch unsere Presse führe eine völlig verfehlte Sprache und ^{rufe} immer wieder Enttäuschung und Empörung ^{aus}. So habe erst unlängst die AZ wieder von den "begnadigten Verbrechern" gesprochen, gemeint seien damit die ehemaligen Mitglieder der NSDAP. gewesen und das beiliegende Zitat, das er mir zur Verfügung stellte und das er erst vor ein paar Tagen zugesandt erhalten hatte, atme ähnlichen Geist. Darüber herrsche in den Kreisen immer wieder neue Bestürzung- Auch das Geschreibe über den Neonazismus halte er für verfehlt und überflüssig, da es, was er mit Bestimmtheit sagen könne, von weni en jugendlichen Heißspornen abgesehen, deren es immer welche geben wird, im großen und ganzen keine solchen Abenteuerer gebe und die Leute im allgemeinen gründlich geheilt seien. Sie hätten kein anderes Bedürfnis, als als gleichberechtigte Staatsbürger eingebaut und behandelt zu werden.

Nach Langoths Auffassung haben wir durch unsere Haltung die gewesenen NS zwangsläufig und ziemlich kompakt in den VdU hineingetrieben und bewirkt, daß zwischen den Belasteten und der liquidierten Masse der Hinterbelasteten eine gewisse innere Bindung wieder hergestellt wurde.

Nachdem die Belasteten nach schweren Leidensjahren um ihre Hoffnung gebracht worden seien und sozusagen von uns nichts mehr zu erwarten hätten, gehe deren Rechnung dahin, (wenn dies natürlich auch nur eine Theorie sein könne,) vielleicht ^{wären} die ÖVP und der VdU zusammen so stark, daß dann die Amnestie erreicht werden könne. Das Argument, daß der Alliierte Rat nicht zustimmt oder die eine oder andere Besatzungsmacht Schwierigkeiten bereitet hätte, habe gar keine Wirkung und Zugkraft, da die SPÖ traditionsgemäß eine ganz andere Haltung hätte einnehmen müssen.

"Auch wenn ich mich noch so sehr bemühe, mich in die Lage Ihrer Partei zu versetzen, ich finde keinen politisch vernünftigen Grund für diese Haltung. Es war einfach der Sieg des Radikalismus."

Die Wirkung auf die ehemaligen NS sei so verheerend, daß diese sogar unsererseits (seitens der SPÖ) eine Verschärfung der Maßnahmen - eine Art Offensive befürchten.

Die Leute hätten alle keinen Zweifel gehegt, daß die beiden ^{großen} Parteien in dieser Frage einheitlich vorgehen würden, auch wenn seitens einer alliierten Macht mit einem Einspruch gerechnet wurde. Es dieser Macht so leicht zu machen, das habe niemand erwartet.

Es gehe sogar stark das Gerücht, die SPÖ habe von gewisser, an der intransigenten Haltung besonders interessierter Seite große Summen von Wahlgeldern erhalten und im besonderen habe man auf die Stimmungen und die Stimmen derer Rücksicht genommen, die usurpierte Stellungen und Wohnungen inne hätten. Langoth betonte nochmals, daß er von einer Bindung oder Verbindung mit der ÖVP nichts wisse und auch, wie er glaube, in der großen Masse keine solche Geneigtheit bestünde. -----

Es bedarf nicht der Betonung, daß ich reichlich bemüht war, die wiedergegebenen Auffassungen und die vorgebrachte Argumentation zu widerlegen. Ich habe mich aus selbstverständlicher Solidarität und Disziplin - allerdings in vielfacher Hinsicht sehr contre coeur - auf den Boden der Parteibeschlüsse gestellt. Daß es sich - wenigstens in den westlichen Bundesländern - sozusagen um den Verlust bedeutenden politischen Terrains handelt, wurde mir aus dieser ~~gelegenen~~ Aussprache klarer denn je.

Es wird ernstlich zu erwägen sein, in aller Eile Versuche zur Rückgewinnung ^{der selben} zu unternehmen.

1 Beilage.

Linz, am 11. August 1949.